

Richtlinien für das MPS-Gruppenlabel

Definition des MPS-Gruppenlabels

Ein MPS-Gruppenlabel kann von einer Gruppe von Unternehmen angetrieben werden, wenn alle einzelnen Unternehmen der Gruppe die Anforderungen des entsprechenden MPS-Gruppenlabels erfüllen. Nur wenn die Gruppe als solche alle Anforderungen des entsprechenden MPS-Gruppenlabels erfüllt, erhält die Gruppe ein eindeutiges MPS-Gruppenlabel. Nur wenn die Gruppe ein MPS-Gruppenlabel beantragt, kann ein Unternehmen der Gruppe ein MPS-Gruppenlabel beantragen. Die Punkte der Vereinbarung sind nicht einhalten, wenn das MPS-Gruppenlabel entfällt.

Kontrollen:

Die korrekte Verwendung des MPS-Gruppenlabels wird von MPS mittels Kontrollen überprüft.

Beantragung des MPS-Gruppenlabels:

Bei der Beantragung des MPS-Gruppenlabels wird eine Vereinbarung zwischen MPS und der Gruppe unterzeichnet (siehe: Antragsset MPS-Gruppenlabel und zugehörige Vereinbarung).

Darmit wird das Folgende vereinbart:

Der Gruppeneigentümer ist für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem betreffenden MPS-Gruppenlabel verantwortlich.

Der Gruppeneigentümer ist für die Kommunikation mit den Gruppenmitgliedern verantwortlich.

Veränderungen in der Zusammensetzung der Gruppe werden vom Gruppeneigentümer spätestens am Tag des Inkrafttretens der Vereinbarung MPS mitgeteilt.

Neue Gruppenmitglieder benötigen ein gültiges MPS-Gruppenlabel bei dem Beitritt zu der Gruppe.

Die Kosten für das MPS-Gruppenlabel sind in der MPS-ABC-Kostenabrechnung angegeben und werden vom Gruppeneigentümer übernommen. In diesem Zusammenhang sind die Kosten für die anderen Schemata ebenfalls ohne Zusatzkosten enthalten.

Jeder der Gruppenmitglieder muss am MPS-Gruppenlabel teilnehmen. Die Teilnahme mit einem Mitglied der Gruppe ist nicht möglich.

Vereinbarung:

Eine unterzeichnete Ausfertigung der Vereinbarung über die Teilnahme am MPS-Gruppenlabel muss sich im Besitz von MPS befinden.

Anzahl der Teilnehmer pro Gruppe:

Die Mindestanzahl der Teilnehmer in einer Gruppe beträgt 2, die Höchstanzahl der Teilnehmer in einer Gruppe 100.

Einführung MPS-Gruppenlabel

Das MPS-Gruppenlabel wird ab dem 24. April 2017 mit Inkrafttreten des neuen MPS-ABC-Schemas eingeführt. Für die derzeitigen Teilnehmer an der MPS-ABC-Gruppenqualifizierung gilt eine Übergangszeit von einem Jahr. Wenn diese nach dem 24. April 2017 die neuen Anforderungen nicht erfüllen, werden sie nach dem alten MPS-ABC-Gruppenqualifizierungsschema bewertet. Hierzu verweisen wir auf das MPS-ABC-Zertifizierungsschema, in Kraft getreten am 25. April 2016.

Es gibt kein Übergangsdatum für die anderen MPS-Zertifikate, da das Label der MPS-Gruppe für die anderen MPS-Zertifikate am 24. April 2017 eingeführt wird.

Bewertung MPS-Gruppenlabels:

Die Vergabe des MPS-ABC-Gruppenlabels entspricht dem Beurteilungszeitpunkt von MPS-ABC: einmal pro Quartal. Eine Woche vor diesem Zeitpunkt wird der Gruppeninhaber über den Zertifizierungsstatus der einzelnen Teilnehmer informiert. Der Gruppeninhaber ist für die Ansprache der einzelnen Teilnehmer verantwortlich. Sollte ein einzelner Teilnehmer Hilfe bei der MPS-ABC-Registrierung benötigen, kann MPS Unterstützung hierbei bieten.

Bei allen MPS-Gruppenlabels prüft MPS täglich, ob alle einzelnen Gruppenmitglieder das entsprechende MPS-Zertifikat besitzen. Wenn ein einzelnes Mitglied kein Zertifikat besitzt, ist die Verwendung des Labels durch die Gruppe nicht erlaubt.

Verwendung der einheitlichen Vignette:

Für alle MPS-Gruppenlabels kann die einheitliche Vignette mit der Gruppennummer verwendet werden. Hierbei gelten dieselben Anforderungen wie in den entsprechenden Zertifizierungsschemas beschrieben.

Verkauf von Produkten:

Die Produkte der einzelnen Unternehmen können unter der Gruppenqualifikation oder unter der eigenen, individuellen Qualifikation verkauft werden.

Zusätzliche Anforderungen MPS-ABC-Gruppenlabel:

Da es sich bei MPS-ABC um eine Verbrauchsregistrierung mit vier Beurteilungszeitpunkt handelt, beschreiben wir im Folgenden einige zusätzliche Anforderungen bezüglich des Gruppenlabels MPS-ABC.

1. Registrierung: jedes einzelne Unternehmen registriert sich nach den MPS-ABC-Richtlinien.
2. Standardisierung: jedes individuelle Unternehmen.
3. Qualifizierung: Jedes einzelne Unternehmen wird nach der MPS-ABC-Systematik qualifiziert. Für die Vergabe des MPS-ABC-Gruppenlabels wird die folgende Systematik verwendet: Die Gruppe erhält die ABC-Punktzahl des Einzelmitglieds mit der niedrigsten Punktzahl. Wenn alle Mitglieder die gleiche ABC-Punktzahl haben, wird diese Punktzahl der gesamten Gruppe zugewiesen.*
Beispiel 1: Alle Mitglieder haben die Punktzahl MPS A+. MPS vergibt der Gruppe MPS A+.
Beispiel 2: Alle Mitglieder erreichen MPS A, ein Mitglied erreicht MPS B. MPS vergibt MPS B an die Gruppe.

Beispiel 3: Alle Mitglieder erreichen MPS A+, ein Mitglied erreicht MPS C. MPS vergibt MPS C an die Gruppe.

*Um für das MPS-ABC-Gruppenlabel in Frage zu kommen, darf kein Mitglied der Gruppe nicht qualifiziert sein:

Die Kosten:

Die Kosten für das Gruppenlabel werden jährlich von MPS festgelegt. Die Kosten pro einzelnen Teilnehmer pro Jahr sind in der MPS-ABC-Kostenübersicht aufgeführt. Das Gruppenlabel für die anderen Schemas/Labels sind ohne Zusatzkosten enthalten.